Mit Herz und Verstand -
Ihre mobile
Tierbetreuung

www.mitherzundverstand-tierbetreuung.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fellnasentaxi

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen (Leistungen) zwischen „Mit Herz und Verstand – Ihre mobile Tierbetreuung“ (im Folgenden Auftragnehmer) und dem Auftraggeber.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber ist abgeschlossen, wenn der Auftraggeber den Auftrag schriftlich erteilt.

3. Haftung

Der Auftraggeber bleibt Eigentümer des Hundes im Sinne des §833 BGB und versichert:

- Dass der Hund gesund ist.
- Dass der Hund entsprechend Leinen führig ist und Grundgehorsam besitzt.
- Dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- Dass der Hund frei von Parasiten ist.
- Dass die körperliche Verfassung des Hundes, des vereinbarten Transportes, vertretbar ist.
- Dass der Hund vollständig geimpft ist.
- Dass der Hund weder bissig ist noch abgerichtet wurde.
- Dass eine Haftpflichtversicherung für diesen Hund abgeschlossen wurde.
- Dass der Hund angemeldet ist und, dass bei möglichen Kontrollen durch das Ordnungsamt eine Hundemarke vorzeigbar ist.
- Dass alle besondere Eigenschaften, des Hundes, die zu einem Sachschaden am Auftragnehmer führen könnten, kommuniziert und Vorsichtmaßnahmen akzeptiert wurden.
- Dass der Hund im Zweifelsfall und auf Wunsch von dem Auftragnehmer auch nachträglich mit einem Maulkorb ausgestattet wird.

Die Haftpflichtversicherung des Auftraggebers muss im Schadensfall für alle durch sein Tier entstandenen Schäden aufkommen. Alle dort ausgeschlossenen Schäden sind durch den Auftraggeber zu begleichen. Zivilrechtliche Schadenshaftung schließen wir vertraglich aus. Im Falle eines Angriffs, einer Beschädigung oder weitere Verletzungen von Rechtsgütern bleibt die Haftung nach §833 BGB unberührt. Der Auftragnehmer kann für plötzliches Ableben, Schäden und Krankheiten, die der Hund während der Betreuungszeit erleidet, nicht haftbar gemacht werden. Der Auftragnehmer bestätigt, dass eine Hundesitter – Haftpflichtversicherung vorliegt. Die Haftung des Auftragnehmers ist ausdrücklich auf grobe

Fahrlässigkeit und Vorsatz durch den Auftragnehmer beschränkt und deckt in diesem Falle den Schaden an Dritten und an den Betreuungshunden ab.

4. Stornierung

Die Beauftragung des Auftragnehmers ist verbindlich. Die vereinbarten Termine müssen bis 8:00 Uhr morgens am fälligen Betreuungstag abgesagt werden. Nicht rechtzeitig stornierte Termine können in vollem Umfang vom Auftragnehmer berechnet werden. Ein nicht antreffen des Hundes vor Ort, im vereinbarten Zeitfenster, kann mit dem vollen Preis inkl. Fahrtkosten vom Auftragnehmer berechnet werden.

5. Vergütung

Der AG verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung für die Leistung des Auftragnehmers am Ende des Monats nach Rechnungsstellung innerhalb des Zahlungsziels auf das Konto des Auftragnehmers zu überweisen.

6. Transport

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten und zu transportieren und das Tierschutzgesetz zu beachten. Der zu transportierende Hund wird an dem mit dem AG vereinbarte Ort abgeholt und auch dorthin zurückgebracht.

7. Sonstiges

Hält der Auftragnehmer eine tierärztliche Behandlung für sofort notwendig (insbesondere lebensbedrohlicher Zustand des Tieres), so willigt der Auftraggeber jetzt schon ein, dass der Hund in dessen Auftrag und auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung kommt. Bei evtl. anderen Verletzungen des Hundes wird eine vorherige telefonische Absprache mit dem Auftraggeber gehalten. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Tierhalter. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Falle von unvorhergesehenen Geschehnissen umgehend den AG zu informieren. Der Auftraggeber ist sich darüber bewusst, dass der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Transport bis zu zwei weiteren Hunden mitbringen kann. Sollte dies vom Auftraggeber nicht erwünscht, sollte dies entsprechend kundgetan werden und den entsprechenden Einzelbetreuungszuschlag zu bezahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Hunde jederzeit an einer entsprechenden Laufleine spazieren zu führen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für entlaufene Hunden oder für Schäden, die durch den Hund verursacht werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Hunde den Wetterbedingungen angepasst, zu transportieren. Bei extremen Wetterbedingungen, wie z.B. anhaltender Hitze, wird dafür gesorgt, dass der Transport so kurz wie möglich gehalten wird und dem Hund Zugang zu Wasser gewährt wird. Die Zeiteinteilung und die Routenplanung obliegen allein dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Hund nur das nötigste an Transportzeit zuzumuten. In der Regel verbringen die Hunde nicht länger als 30 Minuten in der Obhut des Auftragnehmers (inkl. An- und Ausziehen des Hundes). Der Hund wird mit dem für ihn gewohnten Transportgeschirr (vom Auftraggeber bereitgestellten) transportiert.

Datenschutz und Bilder:

Kundendaten werden ausschließlich für die Kundendatei genutzt und werden vertraulich behandelt.

Kundenbilder und Kundenvideos der Betreuung können auf den sozialen Netzwerken oder auf der Website verwendet werden. Die Kundenbilder werden ausschließlich für unsere Zwecke ohne Nennung der Besitzernamen verwendet. Die Bilder und Videos werden gerne an den Besitzer versendet. Sollte die Verwendung von Bildmaterial nicht gewünscht sein, senden Sie uns eine Mail an kontakt@mitherzundverstand-tierbetreuung.com. Sollte das nicht erfolgen, erlaubt der AG diese Nutzung mit Einwilligung der AGB.

Zweck der Verarbeitung:

Kundendaten werden ausschließlich für die Kundendatei und zum Zweck der Rechnungsstellung genutzt.